



Allgemein / Ansprechpartner	Rubrik	1
Boden	Rubrik	2
Wand / Decke	Rubrik	3
Glattkantbrett / Konstruktion	Rubrik	4
Fassadenprofile	Rubrik	5
Sonderanfertigung	Rubrik	6
VENTURA Fassade - in Bearbeitung -	Rubrik	7
GARDIENTA - Holz im Garten	Rubrik	8
Holzwerkstoffe / DURACOM	Rubrik	9
Diamond Garden®	Rubrik	10



DAS KONZEPT

- Naturprodukte mit Köpfchen
- Schnelligkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit

DIE BASIS

- Tradition und hanseatische Geschäftskultur.
- Leitung durch ein junges Führungsteam.
- 60 Mitarbeiter mit durchschnittlich mehr als 10 Jahren Betriebszugehörigkeit.
- Anerkannte Ausbildung unserer Hobelwerksmechaniker, Industriemeister und Kaufleute im eigenen Hause.
- Hauptwerk und Verwaltung: 35.000 m² Betriebsgelände am Bremer Holz- hafen, davon 20.000 m² Hallen, 250 m Kaje für die direkte Abfertigung von Seeschiffen.

DIE JAHRESLEISTUNG

- 150.000 cbm Import von Schnittholz und Platten aus nordischen Ländern.
- 60.000 cbm Hobelleistung.
- 500.000 m² Oberflächenvergütung mit AS[®]-Aqua Stop.

DIE TECHNIK

- Zuverlässige Qualität durch optoelektronische Sortierung.
- CNC-Präzisionshobeltechnik neuester Art.
- Vakuumtechnik mit Infrarotaushärtung für verblockungsfreie Fassadenlacke.
- Modernste Umwelttechnik in allen Produktionsbereichen.

DER VERTRIEB

- Bundesweit, ca. 10 % Export nach Europa und Fernost.
- Eine Verkaufsmannschaft von gut ausgebildeten Groß- und Außenhandelskaufleuten.

UNSER SERVICE

- Zuverlässige und schnelle Auslieferung durch einen Hausspediteur.
- Erfahrene Außendienstmitarbeiter und Produktmanager für die Beratung vor Ort.

WIR STELLEN UNS VOR



Unser Sortiment umfaßt eine breite Produktpalette. Dabei erfolgt eine generelle Unterscheidung hinsichtlich Standard- und Markensortiment. Zu unserem Standardsortiment zählen Hobelware, Platten und Schnittholz. Langjährige Erfahrung in Produktion und Handel sowie der Einsatz moderner Techniken gewährleisten hier eine gleichbleibend gute Qualität. Zuverlässigkeit und Flexibilität zeichnen unseren leistungsfähigen Liefer- und Logistikservice aus.

MASSIVHOLZBÖDEN

- nordische Kiefer & Fichte / spezialgetrocknet / Raum,- u. Systemlängen
- Hobeldielen, Rauspund, Fußleisten

WAND & DECKE

- Profilhölzer nach DIN, Sonderanfertigungen

KONSTRUKTIONSHOLZ

- Glattkantbretter, Balkonbretter, Rahmenhölzer, Latten.

FASSADENHOLZ

- Konusprofile, Rautenprofile, Boden/ Deckelschalung, Riffelbord.
- grundiert und endbehandelt

GARTENHÖLZER

- Terrassendielen in sib. Lärche, europ. Lärche, Douglasie

SCHNITTHOLZ

- nord. Fichte & Kiefer, sib. Lärche, europ. Lärche, Douglasie

PLATTENWERKSTOFFE

- Sperrholz, OSB, Duracom (HPL)

GARTENMÖBEL

- Diamond Garden®



Bremer Holzwerke GmbH

GESCHÄFTSLEITUNG

Herr Thorben Himmelskamp
Geschäftsführer

Telefon: 0421 / 38 65 8 -18
Mobil: 0163 / 38 65 818
e-mail: th@bremer-holzwerke.de

Herr Thorsten Eppler
Prokurist, Einkauf, Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -20
Mobil: 0163 / 38 65 8 20
e-mail: eppler@bremer-holzwerke.de

Herr Matthias Martens
Prokurist, Einkauf, Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -15
Mobil: 0163 / 38 65 8 15
e-mail: martens@bremer-holzwerke.de

VERKAUF

Herr Hartmut Oberstech
Import, Einkauf, Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -22
Mobil: 0163 / 38 65 822
e-mail: oberstech@bremer-holzwerke.de

Frau Laura Hornickel
Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -115
e-mail: lh@bremer-holzwerke.de

Frau Alena Kuhr
Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -28
e-mail: ak@bremer-holzwerke.de

VERKAUF Diamond Garden

Herr Sebastian Ernst
Produktmanager, Verkauf

Telefon: 0421 / 38 65 8 -17
Mobil: 0163 / 38 65 8 17
e-mail: mj@diamond-garden.de

LOGISTIK

Herr Axel Scheduikat
Disponent

Telefon: 0421 / 38 65 8 -16
e-mail: as@bremer-holzwerke.de

AUSSENDIENST

Herr Dirk Mentrup

Telefon: 0 25 06 / 81 08 45
Fax: 0 25 06 / 81 08 37
Mobil: 0151 / 240 39 141
e-mail: mentrup@bremer-holzwerke.de

AUSZUBILDENDE

Herr Neo Lemmerz

e-mail: nl@bremer-holzwerke.de

Postfach 150611 - 28096 Bremen - Tel : 0421/38 65 8 - 0 - Fax 0421/38 65 8 - 10

IHRE ANSPRECHPARTNER



Schnittholz vom Lager und im Direktbezug

aus Schweden, Finnland, Norwegen



Hobelware

Holzart(en): Fichte/Tanne, Kiefer
Profile: Rauhpund, Fasebretter, Balkonbretter, Latten, Rahmen etc.
Kombinationen der Profile und Längen nach Absprache
Sonderprofile nach Kundenwunsch
Qualitäten: Sexta, Quinta, sägefallend, Quarta, u/s
auch spezialgetrocknet, auf Wunsch folienverpackt

Schnittholz

Holzart(en): Fichte/Tanne, Kiefer
Dimensionen: 22 x 100 mm Schalung etc.
Hobeldimensionen für Selbsthobler
Spezialdimensionen/ -einschnitte
Qualitäten: Sexta, Quinta, sägefallend, Quarta, u/s
unbesäumte Bohlen oder Seiten
Längen wie fallend oder nach Absprache

- Kappenden

aus der GUS, dem Baltikum und Deutschland

Hobelware

Holzart(en): Fichte/Tanne / Lärche / Douglasie
Hobelware, Fassadenprofile, Terrassendielen

Rauhware

Holzart(en): Fichte/Tanne / Lärche / Douglasie
in diversen Dimensionen und Qualitäten
entweder künstlich getrocknet oder frisch



Allgemeine Lieferbedingungen der Bremer Holzwerke GmbH

Ziffer 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns erbrachten Lieferungen und sonstigen Leistungen gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Sie sind wesentlicher Bestandteil aller Willenserklärungen, insbesondere Vertragsangebote und Vertragsannahmen. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, sofern keine individuellen Regelungen getroffen wurden.
- 1.2 Von diesen Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn wir in Kenntnis dieser Bedingungen die Lieferung oder Leistung ohne besonderen Vorbehalt ausführen.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn wir nicht nochmals auf die Geltung der Verkaufsbedingungen hinweisen.
- 1.4 Individuelle Absprachen mit dem Kunden sind schriftlich zu treffen oder schriftlich zu bestätigen.

2. Angebote, Vertragsschluss

- 2.1. Wir geben im Zweifel keine rechtsverbindlichen Angebote ab, sondern nur Aufforderungen an den Kunden zur Abgabe eines Angebots. Der Vertrag kommt bei einer Bestellung des Kunden erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder die Ware liefern. Der Kunde verzichtet auf den Zugang unserer Annahmeerklärung. Stellt unsere Erklärung ausnahmsweise zweifelsfrei ein Angebot im Rechtssinne dar, ist dieses freibleibend und ohne Bindung an eine Annahmefrist, d. h. wir sind bis zur Annahme durch den Kunden zum Widerruf des Angebots berechtigt, es sei denn, es ist ausdrücklich eine Bindungsdauer des Angebots bestimmt.
- 2.2. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht.

3. Preise, Preisadjustierungen

- 3.1. Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten, soweit nicht anders vereinbart, „netto ab Werk“, d.h. ohne Verpackung, Verladung, Versicherung, Zölle und sonstige auf die Ware zu entrichtende Abgaben, Transportkosten und Umsatzsteuer.



- 3.2. Die angegebenen Preise für unsere Lieferung basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Umständen. Bei nach Vertragsschluss eintretenden, unvorhergesehenen, von uns nicht zu beeinflussenden Kostensteigerungen, z.B. durch Preiserhöhungen unserer Lieferanten, Erhöhung von Steuern, Frachten, Bunkerzuschlägen, Zölle- oder sonstigen öffentlichen Abgaben, Rohstoffpreiserhöhungen oder Währungsschwankungen, sind wir berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben. Dies gilt auch dann, wenn die Kosten nicht neben dem Preis der Ware gesondert berechnet oder gesondert ausgewiesen wurden. Übersteigt die Preiserhöhung 15 % des Nettopreises, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferung

- 4.1. Wir sind bemüht, so rasch wie möglich zu liefern. Verbindliche Lieferfristen sind schriftlich zu vereinbaren. Vom Kunden angegebene Liefertermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Lieferfristen beginnen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, mit Vertragsschluss und vollständiger technischer Klärung der Auftragsdurchführung. Liefertermine beziehen sich auf das Versanddatum der Ware oder – bei Lieferung ab Werk - Mitteilung der Abholbereitschaft.
- 4.2. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt die rechtzeitige Erfüllung aller erforderlichen Mitwirkungshandlungen, insbesondere den rechtzeitigen Erhalt sämtlicher erforderlicher Informationen und vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Genehmigungen und Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ohne dass dies von uns zu vertreten ist, so verlängern sich die Fristen angemessen.
- 4.3. Sind wir zur Vorleistung verpflichtet, behalten wir uns vor, die Lieferung von Sicherheiten oder Vorkasse abhängig zu machen, wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstehen lassen. Wir sind berechtigt, dem Kunden für die Zahlung oder Sicherheitsleistung eine angemessene Frist zu setzen. Kommt der Kunde dem Verlangen nicht innerhalb der Frist nach, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.4. Unsere Lieferverpflichtung ruht in Fällen höherer Gewalt und anderen von uns nicht zu vertretenden Umständen. Nicht zu vertreten haben wir unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können einschließlich Krieg, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Versandstörungen, behördliche Verfügung usw., Nichtbelieferung durch Zulieferer. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Auch vor Ablauf dieser Frist ist



eine Partei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihr aufgrund der Lieferverzögerung ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

- 4.5. Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten.
- 4.6. Teillieferungen sind, soweit zumutbar, zulässig.
- 4.7. Geraten wir in Lieferverzug, hat uns der Kunde Gelegenheit zur Nachlieferung in angemessener Frist zu geben. Eine uns gesetzte Nachfrist muss in der Regel mindestens vier Wochen betragen. Bei Umschlags- oder Direktpartien genügt für die Einhaltung der Nachfrist bei Schiffsverladung das Konnossementsdatum und bei Waggonverladung das Verladedatum ab Werk unseres Vorlieferanten.
- 4.8. Geraten wir in Verzug, besteht eine Haftung für Verzögerungsschäden nur im Falle eines konkreten Schadensnachweises durch den Kunden. Darüber hinaus ist unsere Haftung für Verzögerungsschäden auf 0,5% des Lieferwertes der im Verzug befindlichen Ware für jede Woche des vollendeten Verzugs, maximal auf 5% des Lieferwertes der in Verzug befindlichen Ware beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz. Schadensersatzansprüche statt der Leistung stehen dem Kunden nur nach Maßgabe von Ziffer 10 zu.
- 4.9. Der Versand erfolgt stets, auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung, auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn wir den Transport übernehmen. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.
- 4.10. Falls der Kunde eine Versicherung der Ware für den Transport wünscht, hat er uns dies schriftlich mitzuteilen. Die Kosten für diese Versicherung trägt der Kunde.
- 4.11. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, stellen wir die Lieferung „ab Werk“ zur Verfügung. Für den Transport einschließlich Beladung und ordnungsgemäßer Transportsicherung ist ausschließlich der Kunde auf eigene Kosten verantwortlich.

5. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden, Abrufaufträge, Annahmeverzug, Schadensersatzpflicht des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche vertraglich geregelten, erforderlichen oder nach Treu und Glauben geschuldeten Mitwirkungshandlungen rechtzeitig zu erbringen, insbesondere alle für die Leistung erforderliche Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen und Daten zu liefern sowie die zeitliche Verfügbarkeit kompetenter Ansprechpartner zu gewährleisten.
- 5.2. Wir sind berechtigt, dem Kunden für die Erbringung einer Mitwirkungshandlung eine angemessene Frist zu setzen. Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3. Bei Abrufaufträgen ist der Kunde verpflichtet, den Abruf innerhalb der vereinbarten Fristen vorzunehmen. Ist keine Frist bestimmt, sind wir berechtigt, dem Kunden eine



Frist für den Abruf zu setzen, wenn innerhalb von drei Monaten kein Abruf durch den Kunden erfolgt.

- 5.4 Erbringt der Kunde Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vertragsgemäß, nimmt der Kunde einen vereinbarten Abruf nicht vor, wird die Ware auf Veranlassung des Kunden oder aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat, später als zum vorgesehenen Liefertermin versendet oder abgeholt, oder befindet sich der Kunde aufgrund sonstiger Umstände in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, Ersatz der dadurch entstehenden Schäden und Mehraufwendungen zu verlangen. Während des Annahmeverzugs sind wir berechtigt, eine Schadenspauschale in Höhe von 0,5% des jeweiligen Rechnungsbetrages für jede vollendete Woche, höchstens jedoch 5% des jeweiligen Rechnungswerts, zu berechnen. Der Kunde ist berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder erheblich geringere Schäden entstanden sind. Uns bleibt vorbehalten, höhere Schäden nachzuweisen. Weitergehende Rechte, insbesondere das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, bleiben unberührt. Die Gefahr geht in diesen Fällen mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 5.5 Während des Annahmeverzugs lagert die Ware auf Gefahr des Kunden. Eine Pflicht zur Versicherung durch uns besteht nicht. Wir sind berechtigt, nach vorheriger Androhung einen Selbsthilfeverkauf vorzunehmen. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus kann der Selbsthilfeverkauf auch aus freier Hand zu Tagespreisen ohne Vermittlung eines öffentlich bestellten Handelsmaklers vorgenommen werden.
- 5.6 Schuldet der Kunde Schadensersatz statt der Leistung und wird die Leistung nicht erbracht, sind wir berechtigt, unseren Schaden pauschal mit 15% des Kaufpreises zu berechnen, soweit nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

6. Zahlung / Aufrechnung

- 6.1 Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Abzüge, wie Skonto, sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nicht zulässig.
- 6.2 Der Kunde gerät in Verzug, wenn der jeweilige Forderungsbetrag nicht zum vereinbarten Zahlungstermin gezahlt ist. Ist kein Termin bestimmt, sind Rechnungen sofort zur Zahlung fällig und der Kunde gerät in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit auf unserem Konto gezahlt ist. Maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei uns. Ein früherer Verzugsseintritt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere durch Mahnung, bleibt unberührt.
- 6.3 Während des Zahlungsverzugs sind unsere Forderungen mit Verzugszinsen in Höhe des von den deutschen Banken durchschnittlich erhobenen Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu verzinsen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass infolge des Verzugs kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.



Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der gesetzliche Verzugszinssatz ist mindestens geschuldet.

6.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen, zum Beispiel Zahlungsverzug des Kunden mit anderen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, Zahlungseinstellung durch den Kunden oder die Nichteinlösung von diesem hingegebenen Schecks, behalten wir uns vor, sämtliche Stundungsvereinbarungen und eingeräumten Zahlungszielen auch hinsichtlich aller anderen offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu widerrufen und die Forderungen sofort fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben sollten.

6.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Erfüllung des Kaufpreises sowie sämtlicher weiterer bestehender oder (im Zeitpunkt des Vertragsschlusses) künftiger Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung vor. Das Eigentum an der Ware geht automatisch auf den Kunden über, sobald der Kaufpreis getilgt ist und keine weiteren Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bestehen (Kontokorrentvorbehalt).

7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern oder zu verarbeiten. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsverkehr liegt beispielsweise nicht vor, wenn der Kunde mit seinem Abkäufer den Ausschluss der Abtretung der Forderungen an Dritte vereinbart.

7.3 Die Berechtigung zur Weiterveräußerung und/oder -verarbeitung erlischt automatisch, wenn der Kunde in Zahlungsverzug, auch mit anderen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gerät, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist oder er zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens verpflichtet ist.

7.4 Der Kunde ist bei einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware auf Kredit verpflichtet, die Ware nur gegen ausreichende Sicherheiten (z.B. Vereinbarung eines eigenen Eigentumsvorbehalts etc.) zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind dem Kunden nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt.

7.5 Eine eventuelle Be- oder Verarbeitung der Eigentumsvorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets für uns als Verarbeiter im Sinne des § 950 BGB. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, umgebildet, untrennbar vermischt oder verbunden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Eigentumsvorbehaltsware (Rechnungswert inkl. Umsatzsteuer) zu dem Wert der anderen verarbeiteten Sachen zur Zeit der



Lagerort aufnimmt und die Ware als in unserem Eigentum stehend kenntlich macht. Versicherungsansprüche sowie Ansprüche gegen Dritte wegen Beschädigung, Zerstörung, Diebstahls oder Verlustes der Ware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

- 7.10 Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde uns unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen und uns alle für eine Intervention notwendigen Informationen und Unterlagen zu überlassen. Der Kunde haftet für die Kosten, die für die Aufhebung des Zugriffs, insbesondere durch Erhebung einer Drittwiderspruchsklage anfallen, soweit sie nicht von dem betreibenden Gläubiger erlangt werden können.
- 7.11 Wir verpflichten uns auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten, wenn der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten steht uns zu.

8. Beschaffenheit, Untersuchungs- und Rügepflichten

- 8.1. Holz ist ein Naturprodukt. Abweichungen in Struktur, Maserung und Farbe sind naturbedingt und stellen keine Mängel dar. Muster und Abbildungen geben nur die ungefähre Beschaffenheit wieder. Für die Beschaffenheit der Ware sind ausschließlich die ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarungen gemäß unserer Auftragsbestätigung und unsere Produktbeschreibungen maßgeblich. Soweit nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart ist, dass die Waren bestimmten DIN-, Verleimungs- oder sonstigen technischen Vorschriften entsprechen, ist die Lieferung auch dann mangelfrei, wenn derartige Normen nicht eingehalten sind. Garantien im Rechtssinne geben wir grundsätzlich nicht ab. Eine Garantie liegt nur vor, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet ist. Wir behalten uns technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorn. Sofern nichts anderes vereinbart ist, schulden wir handelsübliche Beschaffenheit unserer Lieferungen.
- 8.2 Wir übernehmen keine Gewähr für die Eignung unserer Produkte für die von dem Kunden beabsichtigte Verwendung, es sei denn, die beabsichtigte Verwendung ist ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart.
- 8.3 Der Kunde ist bei allen Lieferungen zur Eingangskontrolle und Rüge etwaiger Mängel nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet:
- 8.3.1 Die Ware ist bei Anlieferung auf Transportschäden, wie beschädigte Transportverpackungen, und offensichtliche Mängel und Fehlmengen zu kontrollieren und ggf. auf den Lieferpapieren zu vermerken. Von dem Kunden vorbehaltlos abgezeichnete Lieferpapiere gelten als Nachweis vollständiger und optisch einwandfreier Lieferung. Ein Vermerk gemäß 8.3.1 auf den Lieferpapieren entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Mängelrüge gemäß Ziffer 8.3.2. Transportpersonen sind nicht zur Empfangnahme von Mängelrügen berechtigt.



- 8.3.2 Rügefrist bei offensichtlichen Mängeln: Transportschäden und andere offensichtliche Mängel sind von dem Kunden innerhalb von zwei Werktagen, gerechnet ab unserer Lieferung, schriftlich anzuzeigen.
- 8.3.3 Rügefrist bei erkennbaren Mängeln: Über die Verpflichtung zur Rüge offensichtlicher Mängel gemäß Ziffer 8.3.2 hinaus, ist der Kunde zur unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung der Ware verpflichtet. Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gehören u.a. auch Stichproben der Holzfeuchte bei mindestens 10% der gelieferten Ware. Soweit nicht nach Ziffer 8.3.2 eine kürzere Rügefrist gilt, sind Beanstandungen der Ware spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen, es sei denn, dass der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war. War der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar, gilt Ziffer 8.3.4. Eine etwaige Direktlieferung an Dritte / Verwendungsstelle schränkt die Verpflichtung des Kunden zur Untersuchung und Mängelrüge nicht ein.
- 8.3.4 Rügefrist bei versteckten Mängeln: Zeigt sich später ein Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war, ist dieser innerhalb von drei Werktagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei Nichteinhalten der vorstehend genannten Untersuchungs- und Rügepflichten gilt die Lieferung als vertragsgemäß genehmigt.
- 8.4 Wir weisen darauf hin, dass etwaige Mängel in jedem Fall von dem Kunden zu beweisen sind. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Ware vor einer etwaigen Weiterverarbeitung, Zuschnitt oder Oberflächenbehandlung sorgfältig auf etwaige Mängel zu untersuchen und eine Verwendung zu unterlassen, wenn sich ein Mangel zeigt. Bei etwaigen nach einer Weiterverwendung durch den Kunden auftretenden Schäden oder Mängeln wird vermutet, dass diese durch die Weiterbearbeitung entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Mangel bereits bei Lieferung durch uns vorlag. Entsprechendes gilt bei einer Weiterveräußerung durch den Kunden.
- 8.5 Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei Qualitätsminderungen und Schäden aufgrund von fehlerhafter Behandlung und Lagerung. Die in unseren Produktbeschreibungen und Lieferprogrammen aufgeführten Verwendungszwecke und Anforderungen sind genauestens zu beachten. Gewährleistungsansprüche sind insbesondere ausgeschlossen, wenn Gartenmöbel oder andere Holzprodukte, die für Einsatz im Außenbereich bestimmt sind, im Innenbereich gelagert und /oder präsentiert werden, ohne dass für eine dem Außenbereich entsprechende Luftfeuchte gesorgt wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel/Schaden nicht auf der mangelhaften Lagerung beruht. Der Kunde ist verpflichtet, seine Kunden auf derartige Verwendungsbeschränkungen klar und verständlich hinzuweisen. Für etwaige Versäumnisse ist allein der Kunde verantwortlich. Er hat uns alle etwaigen Schäden, die auf einer nicht hinreichenden Verwendungsbeschreibung gegenüber dem



seinem Abkäufer beruhen, zu ersetzen und von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten.

9. Mängelrechte

- 9.1 Lag bei Gefahrübergang ein Mangel der Ware vor, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung, sei es durch Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt. Wir sind insbesondere berechtigt, von dem Kunden die Rücksendung der Ware zu uns zum Zwecke der Nachbesserung zu verlangen. Die erforderlichen Transportkosten für die Rücksendung der Ware gehen im Fall berechtigter Mängelrügen zu unseren Lasten.
- 9.2 Im Falle der Nacherfüllung tragen wir die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Die Nacherfüllung beschränkt sich auf die Nachbesserung oder die Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Etwaige Ein- und Ausbaumaßnahmen werden von uns im Rahmen der Nacherfüllung weder übernommen noch deren Kosten erstattet.
- 9.3 Der Kunde kann erst dann vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wenn innerhalb einer uns gesetzten angemessenen Frist kein Nacherfüllungsversuch vorgenommen wird oder die Nacherfüllung unmöglich, verweigert, fehlgeschlagen oder unzumutbar ist. Die Frist zur Nacherfüllung muss, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen, mindestens vier Wochen betragen. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung ist im Zweifel erst nach dem dritten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch anzunehmen. Ein Rücktrittsrecht wegen unerheblicher Mängel steht dem Kunden nicht zu. Für Rücktrittsrechte und Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen die besonderen Bestimmungen in Ziff. 10.
- 9.4 Zahlungen darf der Kunde nur in einem Umfang zurückhalten, der im Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln angemessen ist.
- 9.5 Mängelansprüche verjähren - vorbehaltlich der in Ziffer 11.3 geregelten Ausnahmen - in einem Jahr nach Lieferung. Dies gilt nicht, wenn für die Mängelansprüche gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB eine gesetzliche Verjährungsfrist von fünf Jahren gilt. In diesem Fall sowie in den in Ziffer 11 geregelten Fällen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 9.6 Stellt sich heraus, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist der Kunde verpflichtet, uns den Schaden zu ersetzen, der durch die Prüfung und Bearbeitung der Mängelrüge entstanden ist. Arbeitsaufwand wird nach unseren üblichen Stundensätzen berechnet. Wir sind alternativ berechtigt, unserer Schaden pro unberechtigter Mängelrüge pauschal mit € 200,00 zu berechnen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.7. Die Vorschriften der §§ 478 Abs. 1 - 3, 479 BGB gelten, soweit deren Anwendungsbereich überhaupt eröffnet ist, nicht. Der dem Kunden eingeräumte Rabatt beinhaltet einen Nachlass als pauschale Abgeltung für die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen von Verbrauchern.

10. Rücktrittsrechte und Schadenersatzansprüche des Kunden



- 10.1. Für das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass der Kunde wegen einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten kann, soweit die Pflichtverletzung von uns zu vertreten ist.
- 10.2. Für Verspätungsschäden haften wir nur gemäß Ziffer 4.8.

Für sonstige Schäden haften wir, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, grundsätzlich nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

- 10.3. Sofern wir für fahrlässiges Verhalten haften, ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen wir nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen mussten.
- 10.4. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit wir eine Garantie übernommen haben, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, denen wir uns zur Vertragserfüllung bedienen.
- 10.6. Mängel uns zugelieferter Ware haben wir nicht zu vertreten, es sei denn, der Mangel ist offensichtlich.

11. Verjährung

- 11.1. Hinsichtlich der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln wird auf Ziffer 9.5 verwiesen.
- 11.2. Sonstige vertragliche Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für das Recht des Kunden, sich wegen einer von uns zu vertretenen Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel liegt, vom Vertrag zu lösen.
- 11.3. Abweichend gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche aus einer Produkthaftpflicht, wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht sowie wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen sowie Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels.
- 11.4. Unsere Ansprüche gegen den Kunden verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.



Allgemeine Zahlungsbedingung:

Kasse innerhalb 14 Tagen ./. 2 % Skonto
oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse

Frachtzuschläge:

Alle Preise gelten für Anlieferung frei Hof bei einem Gesamtauftragswert ab EUR 5000,00. Bei kleineren Aufträgen erheben wir einen Frachtzuschlag nach Vereinbarung.

Kommissionsaufträge:

Wenn Sie von unseren Lagereinheiten abweichende Stückzahlen bestellen, berechnen wir für Hohlware einen Kommissionsaufschlag in Höhe von 15 %, Hohlware.

Für folgende Produkte können wir keine Kommissionierung vornehmen:

- Räumungsposten
- Rauhpund
- gehobelte Latten
- B-Sortierung
- Rahmen + Glattkantbretter
- sonstige Anfallprodukte
- Profilholz Fichte / Tanne roh
- Hobeldielen Fichte / Tanne roh
- Plattenware

Selbstabholer:

Bei Selbstabholung möchten wir Sie bitten sich bis 16.00 Uhr des Vortages bei uns anzumelden.



Massivholzdielen



Massives Holz, spezialgetrocknet, großzügiger Dielencharakter



Nut + Feder an allen 4 Seiten, Systemlängen (wenig Verschnitt, Endlosverlegung) und lange Raumlängen ohne Nut + Feder an den Stirnseiten



Verlegung auf Latten (max. - 50 cm Lattenabstand, Aufbauhöhe 50 - 80 mm inkl. Auflagehölzer)



Natürlich, ohne Kompromisse (Massivholz, veredelt mit naturreinen Ölen und Wachsen)

Bitte denken Sie beim Verkauf auch an:

- Feuchtigkeitssperre (z.B. PE-Folie) bei mineralischen Untergründen
- handelsüblichen Holzleim für Nut + Feder-Verleimung
- Verlegewerkzeug, Pflegemittel
- Schrauben (wir empfehlen ECOFAST von Würth oder ABC Spax-S 3.5 x 40-50mm)



Stärke mm	Feder- breite mm	Deck- breite mm	Qualität	Oberfläche	Bearbeitung	VPE Bund / Hub	Längen
--------------	------------------------	-----------------------	----------	------------	-------------	-------------------	--------

nord. Fichte - Massivholzdiele, rundum Nut & Feder

Holzfeuchte 10 +/- 2%, Kanten leicht gefast, Rückseite mit Trockennuten

Federmaß = Berechnungsmaß

Berechnungsgrundlage sind die vollen nordischen Längen (0,30 m Schrittweise)

Kommissionierung mit 7,5 % Zuschlag möglich.



21	144	138	sortiert	unbehandelt	Systemlänge	4 / 84	2,35 / 3,57 / 4,17 m
27	144	137	sortiert	unbehandelt	Raumlänge	3 / 84	3,60 / 4,20 / 4,80 m

nord. Kiefer - Massivholzdiele, rundum Nut & Feder

Holzfeuchte 10 +/- 2%, Kanten leicht gefast, Rückseite mit Trockennuten

Federmaß = Berechnungsmaß

Berechnungsgrundlage sind die vollen nordischen Längen (0,30 m Schrittweise)

Kommissionierung mit 7,5 % Zuschlag möglich.



21	144	138	sortiert	unbehandelt	Systemlänge	4 / 84	2,35 / 3,57 / 4,17 m
27	146	139	sortiert	unbehandelt	Systemlänge	3 / 63	2,40 / 3,60 / 4,20 / 4,80 m
27	192	185	sortiert	unbehandelt	Systemlänge	3 / 60	3,00 / 3,60 m

nord. Kiefer - Massivholzdiele, Raumlängen

Holzfeuchte 10 +/- 2%, Kanten leicht gefast, Rückseite mit Trockennuten

Federmaß = Berechnungsmaß

Kommissionierung mit 7,5 % Zuschlag möglich.

27	146	139	sortiert	unbehandelt	Raumlängen	3 / 63	2,70 - 5,40 m
27	192	185	sortiert	unbehandelt	Raumlängen	3 / 60	3,90 - 5,40 m



Hobeldielen / Rauhpund / Fußleisten



Querschnitt mm	Beschreibung	Deck- breite mm	Länge m	VPE Bund/Paket	
-------------------	--------------	-----------------------	------------	-------------------	--

Fichte/Tanne



Hobeldiele, u/s nachsortiert, trocken

22,5 x 121		115	auf Anfrage	4 / 128	
25,5 x 111		105	auf Anfrage	3 / 108	



Rauhpund, trocken

18,0 x 121		115	auf Anfrage	1 x 1m Paket	
21,0 x 121		115	auf Anfrage	1 x 1m Paket	
23,5 x 121/146		115	auf Anfrage	1 x 1m Paket	
28,5 x 121/146		115	auf Anfrage	1 x 1m Paket	

Schalung, trocken egalisiert

20 x70 24 x70			auf Anfrage auf Anfrage	1 x 1m Paket	
------------------	--	--	----------------------------	--------------	--



Fußleisten abgerundet, trocken

12,5 x 58			2,70 + 4,20	10 / 320	
12,5 x 70			2,70 + 4,20	10 / 280	

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.

HOBELD./ RAUHSP./FUSSL.



Profilholz



Massives Holz, folienverpackt



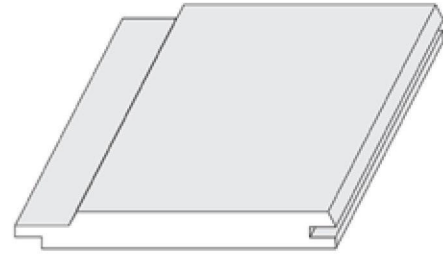
AS® (Aqua Stop) für Feuchträume oder Außenbereich, rundum geschützt, atmungsaktiv, weißdeckende Grundierung, weiß fix und fertig mit Decklack und farbige Lasuren möglich, Nachbehandlung mit allen Wasserlacken



Verlegung auf Latten mit Profilholzkralen



Natürlich, ohne Kompromisse (Massivholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, Wasserlack ohne Lösemittel)





Profilholz - unbehandelt



Querschnitt mm	Beschreibung	Deck- breite mm	Länge m	VPE Bund/Paket	
-------------------	--------------	-----------------------	------------	-------------------	--

a) Raumlängen



DIN-Profil (Profilbrett mit Schattennut nach DIN 68 126 und 30° Fase)
 Profilholzkralle Nr. 3 bei 12,5 mm und Profilholzkralle Nr. 5 bei 19,0 mm

12,5 x 96	Sortierung A	88	auf Anfrage	10 / 200	
12,5 x 96	Sortierung B	88	auf Anfrage	10 / 200	
19,0 x 96	Sortierung A	88	auf Anfrage	6 / 120	
19,0 x 96	Sortierung B	88	auf Anfrage	6 / 120	
19,0 x 96	Sortierung u/s hobelfallend	88	auf Anfrage	6 / 240	



Rundprofil
 Profilholzkralle Nr. 3 bei 12,5 mm, Profilholzkralle Nr. 4 bei 14 mm,
 Profilholzkralle Nr. 5 bei 19,0 mm

14,0 x 121	Sortierung A	111	auf Anfrage	8 / 192	
14,0 x 121	Sortierung B	111	auf Anfrage	8 / 192	
19,0 x 146	Sortierung A	136	auf Anfrage	4 / 112	
19,0 x 146	Sortierung B	136	auf Anfrage	4 / 112	
19,0 x 121	u/s, hobelfallend	113	auf Anfrage	5 / 160	



Blockhausprofil mit Nut & Feder
 Profilholzkralle Nr. 5

19,0 x 96	sägefallend, hobelfallend	88	auf Anfrage	6 / 180	
-----------	---------------------------	----	-------------	---------	--

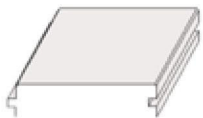
Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



Profilholz - unbehandelt



Holzart	Beschreibung	Querschnitt mm	Deckbreite mm	Länge m	VPE Bund/Paket	
---------	--------------	-------------------	------------------	------------	-------------------	--



Fasebrett mit 10 mm Feder
 Qualität: u/s, hobelfallend
 Verpackung: folienverpackt

Fichte		19,0 x 121	111	auf Anfrage	5 / 160	
		22,5 x 121	111	auf Anfrage	4 / 160	
		25,5 x 111	101	auf Anfrage	3 / 162	

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.

b) Systemlängen



DIN-Profil, endlos verlegbar (Systemlängen), u / s, hobelfallend
 Profilholzkralle Nr. 4
 Verpackung: folienverpackt



Fichte		19,0 x 96	88	3,28	6 / 120	
--------	--	-----------	----	------	---------	--

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



Holzart	Querschnitt mm	Deck- breite mm	Länge m	VPE Bund/Paket		
---------	-------------------	-----------------------	------------	-------------------	--	--



Glattkantbretter, u/s nachsortiert

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: 2,70m + 3,00m + 3,60m + 4,20m - 5,10m**

Fichte	18 x 95	95	siehe oben	5 / 100		
	18 x 120	120	siehe oben	5 / 80		
	18 x 145	145	siehe oben	5 / 70		
	18 x 170	170	siehe oben	5 / 60		
	18 x 195	195	siehe oben	5 / 50		



Glattkantbretter, U/S, hf

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: 2,70m + 3,00m + 3,60m + 4,20m - 5,10m**

Fichte	18 x 95	95	siehe oben	5 / 100		
	18 x 120	120	siehe oben	5 / 80		
	18 x 145	145	siehe oben	5 / 70		
	18 x 170	170	siehe oben	5 / 60		
	18 x 195	195	siehe oben	5 / 50		



Glattkantbretter, U/S, hf

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: 4,20m + 5,10m**

Fichte	21 x 95	95	siehe oben	4 / 80		
	21 x 120	120	siehe oben	4 / 64		
	21 x 145	145	siehe oben	4 / 56		
	21 x 170	170	siehe oben	4 / 48		
	21 x 195	195	siehe oben	4 / 40		
	21 x 220	220	siehe oben	3 / 64		



Glattkantbretter, AS weiß grundiert

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: 4,20m - 5,10m nach Vorrat**

Fichte	21 x 95	95	siehe oben	4 / 200		
	21 x 120	120	siehe oben	4 / 160		
	21 x 145	145	siehe oben	4 / 140		
	21 x 170	170	siehe oben	4 / 120		
	21 x 195	195	siehe oben	4 / 100		
	21 x 220	220	siehe oben	4 / 80		



Holzart	Querschnitt mm	Deck- breite mm	Länge m	VPE Bund/Paket		
---------	-------------------	-----------------------	------------	-------------------	--	--

Lärchen Glattkantbretter, Holzfeuchte 18 - 25 %, gebündelt



Glattkantbretter, U/S, hf

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: nach Vorrat**

Lärche	21 x 90	90	siehe oben	4 / 80		
	21 x 120	120	siehe oben	4 / 64		
	21 x 140	140	siehe oben	4 / 56		
	21 x 170	170	siehe oben	4 / 48		
	21 x 190	190	siehe oben	4 / 40		

Douglasie Glattkantbretter, Holzfeuchte 18 - 25 %, gebündelt



Glattkantbretter, U/S, hf

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> **Längen: nach Vorrat**

Douglasie	21 x 90	90	siehe oben	4 / 200		
	21 x 120	120	siehe oben	4 / 160		
	21 x 140	140	siehe oben	4 / 140		
	21 x 170	170	siehe oben	4 / 120		
	21 x 190	190	siehe oben	4 / 100		



Holzart	Querschnitt mm	Länge m	VPE Bund/Paket
---------	-------------------	------------	-------------------



Balkonbretter, u/s nachsortiert

allseitig gehobelt

Längskanten leicht gefast --> Längen: 2,70m + 3,60m + 4,20m - 5,10m

Fichte	24,5 x 110	3,60 + 4,20	3 / 162
	26 x 140	siehe oben	3 / 84
	26 x 190	siehe oben	3 / 60



Rahmen

Längskanten leicht gefast - allseitig gehobelt, foliiert

Auflageholz für Massivholzdielen

Fichte	28 x 45	2,70 + 4,50	6 / 180
	28 x 58	2,70 + 4,50	4 / 128
	28 x 95	2,70 + 4,50	3 / 90
	34 x 58	2,70 + 4,50	4 / 128
	38 x 38	2,70 + 4,50	4 / 192
	38 x 58	2,70 + 4,50	4 / 128
	40 x 95	2,70 + 4,50	3 / 60
	45 x 45	2,70 + 4,50	4 / 80
	58 x 58	2,70 + 4,50	4 / 64
	58 x 78	2,70 + 4,50	2 / 48
	58 x 95	2,70 + 4,50	2 / 40
	70 x 70	2,70 + 4,50	2 / 28
	70 x 95	2,70 + 4,50	2 / 20



Latten für Unterkonstruktion, aus VI + besser

3seitig gehobelt, 1seitig feiner Sägeschnitt

im Prinzip scharfkantig

Fichte	18,5 x 43	auf Anfrage	10 / 400
--------	-----------	-------------	----------

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



Querschnitt mm	Oberfläche	Deck- breite mm	Qualität	Länge m	VPE Bund/Paket
-------------------	------------	-----------------------	----------	------------	-------------------

1) Fichte/Tanne - Fassadenprofil

Konus- / Schrägprofil

naturbelassen

26/16,5 x 146	glatt gehobelt	128	u/s hobelfallend	auf Anfrage	4 / 84
26/16,5 x 146	sägerauh	128	u/s hobelfallend	auf Anfrage	4 / 84

Boden/Deckelschalung - Profil

naturbelassen

27 x 168	glatt gehobelt	150	u/s hobelfallend	auf Anfrage	4 / 96
----------	----------------	-----	------------------	-------------	--------

Riffelboard

naturbelassen

28 x 170	glatt gehobelt	150	u/s hobelfallend	auf Anfrage	3 / 90
----------	----------------	-----	------------------	-------------	--------

Rautenprofil

naturbelassen

34 x 96	glatt gehobelt	74	u/s hobelfallend	auf Anfrage	4 / 120
---------	----------------	----	------------------	-------------	---------

Doppel-Rautenprofil

naturbelassen

34 x 144	glatt gehobelt	124	u/s hobelfallend	auf Anfrage	3 / 105
----------	----------------	-----	------------------	-------------	---------



Hinweis: Aqua Stop-Produkte bieten wir derzeit Lagermäßig in den oben angegebenen Abmessungen an. Für andere Profile, Abmessungen, Farbtöne und Lasuren machen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



Querschnitt mm	Beschreibung	Deckbreite mm	Länge m	VPE Bund/Paket		
----------------	--------------	---------------	---------	----------------	--	--

2) Fichte/Tanne - AS weiß grundiert - Raumlängen



DIN-Profil (Profilbrett mit Schattennut nach DIN 68 126 und 30° Fase)
 Profilholzkralle Nr. 3 bei 12,5 mm und Profilholzkralle Nr. 5 bei 19,0 mm

12,5 x 96	AS - weiß grundiert, Sort. A	88	auf Anfrage	10 / 200		
19,0 x 96	AS - weiß grundiert, Sort. A	88	auf Anfrage	6 / 120		
19,0 x 96	AS - weiß grundiert, U/S hf	88	auf Anfrage	6 / 120		



Rundprofil
 Profilholzkralle Nr. 4

14,0 x 121	AS - weiß grundiert, Sort. A	111	auf Anfrage	6 / 144		
------------	------------------------------	-----	-------------	---------	--	--



Glattkantbrett, gefast, u/s hobelfallend

21 x 95	AS - weiß grundiert	95	auf Anfrage	4 / 200		
21 x 120	AS - weiß grundiert	120	auf Anfrage	4 / 160		
21 x 145	AS - weiß grundiert	145	auf Anfrage	4 / 140		
21 x 170	AS - weiß grundiert	170	auf Anfrage	4 / 120		
21 x 195	AS - weiß grundiert	195	auf Anfrage	4 / 100		
21 x 220	AS - weiß grundiert	220	auf Anfrage	4 / 80		

3) Fichte/Tanne - AS weiß grundiert - Systemlängen



DIN-Profil
 Profilholzkralle Nr. 3 bei 12,5 mm und Profilholzkralle Nr. 5 bei 19,0 mm

19,0 x 96	u / s, weiß grundiert	88	3,28	6 / 120		
-----------	-----------------------	----	------	---------	--	--

4) Fichte/Tanne - AS weiß deckend



Rundprofil
 Profilholzkralle Nr. 4

14,0 x 121	AS - weiß deckend, Sort. A	111	auf Anfrage	6 / 144		
------------	----------------------------	-----	-------------	---------	--	--

Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



Informationen zur AQUA STOP® - Oberflächenbehandlung



Die Aqua - Stop® behandelten Produkte können in folgenden Bearbeitungsformen und Farbtönen bezogen werden:

- AS®, **grundiert:** - die Grundierung ist in den deckenden und lasierenden Farbtönen möglich
- AS®, **deckend:** - Farbtöne auf Anfrage
- AS®, **lasiert:** - Farbtöne auf Anfrage

Standardfarben sind:
- weiß und farblos

Für diese Farben können Aufträge mit einer Mindestmenge von etwa 100 qm und einer Lieferzeit von zwei bis drei Wochen angenommen werden.

Sonderfarben und RAL-Farben:

Ab einer Mindestbestellmenge von etwa 250 qm können abweichend von den zwei Standardfarben Sonderfarben mit einer Lieferzeit von zwei bis drei Wochen angenommen werden.

Es können Dimensionen von **max.** 38 mm x 220 mm x 6300 mm
bis **min.** 10 mm x 30 mm x 2000 mm
bearbeitet werden.



Bremer Holzwerke Fassaden überzeugen unter anderem durch ihre Qualität, vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, gut durchdachte Konzepte und ihre Umweltfreundlichkeit. Dieses zeigt sich z.B.:

· **in der Art, wie und womit bei den Bremer Holzwerken-Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden.** Die Firmengruppe führt seit Mitte der siebziger Jahre Oberflächenbeschichtungen auf Profilholz durch. Die dadurch erworbene Erfahrung und das Fachwissen wurden seitdem stetig erweitert und spiegeln sich in den AQUA STOP-behandelten Produkten, welche auf dem neuesten Stand der Technik sind, wider. Die mit AQUA STOP-behandelten Oberflächen zeichnen sich durch ihre gleichmäßige Beschichtung und ihre hohe Witterungsbeständigkeit aus.

· **durch die einzigartige Art der Oberflächentrocknung.** Die Bremer Holzwerke verwenden für die Trocknung AQUA STOP-behandelter Oberflächen eine Kombination aus Lufttrocknung (Konvektion) und Strahlentrocknung. Durch dieses besondere Verfahren erhalten die AQUA STOP-Oberflächen ihre besonderen Eigenschaften, wie z. B. eine sehr gute und hohe Blockfestigkeit (unabhängig von der jeweiligen Umgebungstemperatur und Luftfeuchtigkeit), sowie eine sehr einfache und leicht zu reinigende Oberfläche.

· **durch die Nachfrage an farblich behandelten Fassadenoberflächen.** Fassadenfarben von den Bremer Holzwerken werden für die Produktion von etwa 700.000 qm Oberflächen und zusätzlich 8.000 - 10.000 Gartenhäusern pro Jahr eingesetzt und haben sich dort durch ihre guten Eigenschaften vielfach bewährt.

· **durch die vielfältigen Möglichkeiten, Fassadenprofile zu erzeugen.** Bei der Firma Bremer Holzwerke werden jährlich etwa 60.000 cbm Hobelware in den verschiedensten Profilarten und Oberflächen produziert. Durch das moderne Hobelwerk und das sehr fortschrittliche Oberflächenwerk mit seinen auf den neuesten Stand der Technik ausgerichteten Maschinen und Anlagen bestehen Möglichkeiten, die auf herkömmlichen Anlagen in dieser Art nicht umsetzbar sind.

· **bei den Fassadenprofilen und Unterkonstruktionslatten durch deren Maßhaltigkeit.** Profile bzw. Latten von den Bremer Holzwerken werden mit der jeweils notwendigen Holzfeuchte geliefert. Dieses ermöglicht eine schnelle und perfekte Montage auch in kritischen Bereichen (Eckausbildungen, Fenster etc.)

· **durch die von den Bremer Holzwerken eingesetzten wässrigen Lasuren und Lacke auf Acrylharzbasis.** Alle verwendeten Beschichtungsmittel sind nach im Handel gebräuchlichen Farbfächern (z. B. RAL etc.) eingestellt. Dadurch können benötigte Ausbesserungslacke leicht im Fachhandel bezogen werden. Die jeweiligen Farbnummern können bei Bedarf erfragt werden. Sämtliche von den Bremer Holzwerken eingesetzten Oberflächenmaterialien für den Außenbereich sind umwelt-freundlich, geruchlos, wasserabweisend und feuchtigkeitsregulierend.

· **durch die von den Bremer Holzwerken angebotenen Fassadenarten und deren Lösungen in kritischen Bereichen.** Die Fassadenarten sind in drei große Kapitel (Skan-Fassade, Euro-Fassade sowie Ami-Fassade) unterteilt. Die jeweiligen Problemlösungen (Eckausbildungen, Fenster etc.) können Kapitel 2 der Produktinformation entnommen werden.



Querschnitt mm	Oberfläche	Deckbreite mm	Qualität	Länge m	VPE Bund/Paket
----------------	------------	---------------	----------	---------	----------------

1) nord. Lärche - Fassadenprofil, Holzfeuchte: 18 - 25 %

Konus- / Schrägprofil naturbelassen

26/16,5 x 146	glatt gehobelt	128	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 84
26/16,5 x 146	sägerauh	128	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 84

Boden/Deckelschalung - Profil naturbelassen

27 x 168	glatt gehobelt	150	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 96
----------	----------------	-----	-----------------	-------------	--------

Riffelboard naturbelassen

28 x 170	glatt gehobelt	150	sf hobelfallend	auf Anfrage	3 / 90
----------	----------------	-----	-----------------	-------------	--------

Rautenprofil naturbelassen

34 x 96	glatt gehobelt	74	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 120
---------	----------------	----	-----------------	-------------	---------

Doppel-Rautenprofil naturbelassen

34 x 144	glatt gehobelt	124	sf hobelfallend	auf Anfrage	3 / 105
----------	----------------	-----	-----------------	-------------	---------

2) sib. Lärche Glattkantbretter



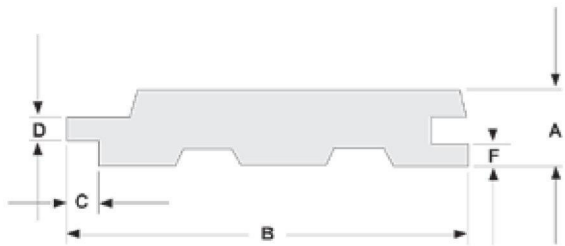
Glattkantbrett, gefast, sf hobelfallend, Holzfeuchte: 18 - 25 %

21 x 90	glatt gehobelt	90	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 200
21 x 140	glatt gehobelt	140	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 140
21 x 190	glatt gehobelt	190	sf hobelfallend	auf Anfrage	4 / 100

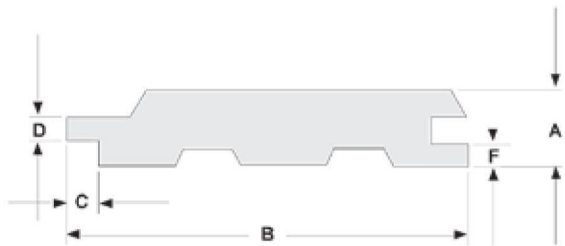
Andere Querschnitte / Sonderdimensionen auf Anfrage.



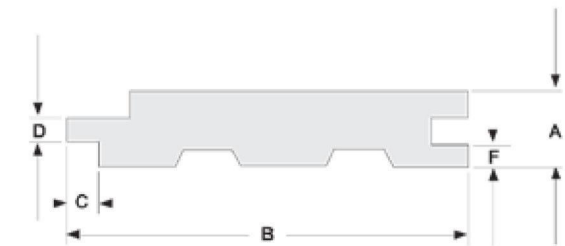
Akustikbrett



DIN-Profil
mit Schattennut und 15° Fase



DIN-Profil
mit Schattennut nach DIN 68126
und 30° Fase



DIN-Profil
mit Schattennut und 90° Fase



Doppelspund
Nut + Feder mittig, mit oder ohne Fasen

Die oben gezeigten Abbildungen können nur einen kleinen Ausschnitt, aus unseren im Prinzip unendlichen Möglichkeiten, darstellen.



Fertig- stärke in mm A	Fertigbreite in mm B						Federlänge in mm C			Feder- stärke in mm D	Nutober- wange in mm E	Nutun- terwange in mm F	Fase in mm G	Bild Nr.
	1	2	3	4	5	6	1	2	3					

Akustikbrett

12,5 - 19,5	96	111	121	146									weitere Dimensionen und Maßangaben auf Anfrage	1
-------------	----	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

DIN-Profil

mit Schattennut und 15° Fase

12,5	96	111	121	146			8	10		4		3,7		2
14,0	96	111	121	146			8	10		4		4		2
16,0	96	111	121	146			8	10		4		4		2
19,5	96	111	121	146			8	10		6		5		2
22,5	96	111	121	146			8	10		6		*		2
25,5	96	111	121	146			8	10		6		*		2
28,5	96	111	121	146			7			8		*		2
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10		*		2

* Nutunterwange auf Wunsch bis 14 mm

DIN-Profil

mit Schattennut nach DIN 68126 und 30° Fase

12,5	96	111	121	146			8	10		4		3,7		3
14,0	96	111	121	146			8	10		4		4		3
16,0	96	111	121	146			8	10		4		4		3
19,5	96	111	121	146			8	10		6		5		3
22,5	96	111	121	146			8	10		6		*		3
25,5	96	111	121	146			8	10		6		*		3
28,5	96	111	121	146			7			8		*		3
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10		*		3

* Nutunterwange auf Wunsch bis 14 mm

DIN-Profil

mit Schattennut und 90° Fase

12,5	96	111	121	146			8	10		4		3,7		4
14,0	96	111	121	146			8	10		4		4		4
16,0	96	111	121	146			8	10		4		4		4
19,5	96	111	121	146			8	10		6		5		4
22,5	96	111	121	146			8	10		6		*		4
25,5	96	111	121	146			8	10		6		*		4
28,5	96	111	121	146			7			8		*		4
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10		*		4

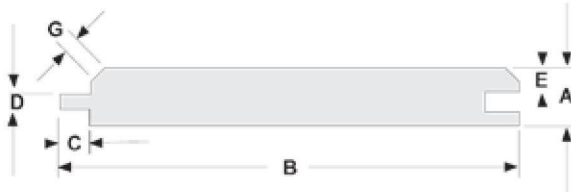
* Nutunterwange auf Wunsch bis 14mm

Doppelpund

Nut + Feder mittig, mit oder ohne Fasen

40,0 - 58,0	96	111	121	146	170	195	12			7,5			*	5
-------------	----	-----	-----	-----	-----	-----	----	--	--	-----	--	--	---	---

* bis 10 mm schräg gemessene Fase



Fasebrett

nach DIN 68122 mit 1 mm Unterfügung
möglich bis 56 mm Stärke mit mittiger N+F



Hobeldiele

nach DIN 4072 mit 1 mm Unterfügung
möglich bis 56 mm Stärke mit mittiger N +
F, mit oder ohne 45° Fase



Stülpchalung

nach DIN 68123, die Schattennutlänge(G)
beträgt bis 111 mm Breite 25 mm,
danach 30 mm



Rundprofil

Die oben gezeigten Abbildungen können nur einen kleinen Ausschnitt, aus unseren im Prinzip unendlichen Möglichkeiten, darstellen.



Fertig- stärke in mm A	Fertigbreite in mm B						Federlänge in mm C			Feder- stärke in mm D	Nutober- wange in mm E	Nutun- terwange in mm F	Fase in °/mm G	Bild Nr.
	1	2	3	4	5	6	1	2	3					

Fasebrett

nach DIN 68122 mit 1 mm Unterfügung möglich bis 56 mm Stärke mit mittiger Nut + Feder

19,5	96	111	121	146			6	10		6	8		*	1
22,5	96	111	121	146			6	10		6	10		*	1
25,5	96	111	121	146			6	10		6	11		*	1
28,5	96	111	121	146			7			8	12		*	1
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10	14		*	1

* bis 10 mm schräg gemessene Fase

Hobeldiele

nach DIN 4072 mit 1 mm Unterfügung möglich bis 56 mm Stärke mit mittiger Nut + Feder,
mit oder ohne 45° Fase

19,5	96	111	121	146			6	10		6	8			2
22,5	96	111	121	146			6	10		6	10			2
25,5	96	111	121	146			6	10		6	11			2
28,5	96	111	121	146			7			8	12			2
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10	14			2

Stülpchalung

nach DIN 68123, die Schattennuttlänge(G) beträgt bis 111 mm Breite 25 mm, danach 30 mm

19,5	96	111	121	146			6	8	10	6	8	5		3
22,5	96	111	121	146			6	8	10	6	10	6		3
25,5	96	111	121	146			6	8	10	6	11	8		3
28,5	96	111	121	146			7			8	12	8		3
34,0 - 38,0	96	111	121	146			10			10	14			3

Fertig- stärke in mm A	Fertigbreite in mm B						Federlänge in mm C			Feder- stärke in mm D	Nutober- wange in mm E	Nutun- terwange in mm F	Rundung in mm G	Bild Nr.
	1	2	3	4	5	6	1	2	3					

Rundprofil

12,5	96	111	146				8	10		4		4	4	4
14,0	96	111	146				10			4		4	5,5	4
16,0	96	111	121	146			10			4		4,5	7	4
19,5	96	111	121	146			10			6		6	7	4
22,5	96	111	121	146			10			6		9	7	4
25,5	96	111	121	146			10			6		12	7	4
28,5	96	111	121	146			10			8		13	7	4



Stabprofil

Fertig- stärke in mm A	Fertigbreite in mm B						Federlänge in mm C			Feder- stärke in mm D	Nutober- wange in mm E	Nutun- terwange in mm F	Stab- radius G	Bild Nr.
	1	2	3	4	5	6	1	2	3					

Stabprofil

12,5	96	111	121	146			6	8	10	4		4	3,5	1
14,0	96	111	121	146			6	8	10	4		4	5	1
16,0	96	111	121	146			6	8	10	4		4	5	1
19,5	96	111	121	146			6	8	10	6	8		7	1
22,5	96	111	121	146			6	8	10	6	10		7	1
25,5	96	111	121	146			6	8	10	6	11		7	1
28,5	96	111	121	146			7			8	12		7	1

Die oben gezeigten Abbildungen können nur einen kleinen Ausschnitt, aus unseren im Prinzip unendlichen Möglichkeiten, darstellen.